

PRESSEMITTEILUNG

DGP unterstreicht Notwendigkeit des Ausbaus palliativmedizinischer Angebote: Jeder schwerstkranke Patient muss unabhängig von Alter, Grunderkrankung, Familienstatus oder Wohnort gut versorgt werden

Berlin, 19.3.2015. „Die Zeit ist reif für einen umfassenden Rechtsanspruch auf eine ambulante wie stationäre Palliativversorgung.“ betont Prof. Dr. Lukas Radbruch, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), anlässlich aktueller Medienberichte zu einem Gesetzentwurf für ein Hospiz- und Palliativgesetz.

Jeder Mensch mit einer schweren lebensbegrenzenden Erkrankung muss sich darauf verlassen können, im Krankenhaus, im Hospiz, im Pflegeheim und zuhause Zugang zu einer allgemeinen oder spezialisierten Palliativversorgung zu haben, wann immer er diese im Laufe seiner Erkrankung benötigt. Ein derartiger Rechtsanspruch böte erhebliche Entlastung für sterbende Patienten und ihre Angehörigen, unterstrich der Bonner Palliativmediziner als einer von 5.000 in der Palliativversorgung tätigen Mitgliedern der DGP: „In diesem Sinne wäre die baldige Verabschiedung eines Hospiz- und Palliativgesetzes dringend geboten.“

Maßnahmen zum Ausbau der allgemeinen Palliativversorgung vor allem in Pflegeeinrichtungen und zur Vernetzung der in diesem Aufgabenbereich Tätigen könnten die Versorgung der Schwerstkranken und Sterbenden in Deutschland deutlich verbessern. Darüber hinaus gibt es noch einiges zu tun auf dem Weg zu einer flächendeckenden Umsetzung eines Anspruchs auf Palliativ- und Hospizversorgung:

- In die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) wurden im Jahr 2013 nur 37.564 Patienten neu aufgenommen, dies entspricht weniger als 45 Prozent der jährlich ca. 89.000 Patienten in Deutschland, bei denen ein SAPV-Bedarf anzunehmen ist. Wichtig wäre deshalb, die Lücken in der flächendeckenden SAPV-Versorgung systematisch zu identifizieren und zu schließen. Dies betrifft auch die Sicherstellung der psychosozialen Versorgung. Die Teilnahme sämtlicher SAPV-Teams am Nationalen Hospiz- und Palliativregister sowie die wissenschaftliche Auswertung der erhobenen Daten könnten wesentliche Schritte auf diesem Weg darstellen.
- Mit rund 300 Palliativstationen und 200 stationären Hospizen, d.h. insgesamt etwa 5.000 stationären Betten, ist Deutschland auf einem guten Weg mit Blick auf die stationäre Versorgung, dennoch liegt dies noch deutlich unter dem geschätzten Bedarf von 7.000 bis 8.000 notwendigen Betten für das gesamte Bundesgebiet. Neben der Entwicklung in der ambulanten Palliativversorgung ist deshalb ein Ausbau der stationären Palliativversorgung notwendig, bei gleichzeitiger Sicherung einer hohen Qualität z.B. durch Festlegung von ausreichender Personalstärke und adäquater Qualifikation. Hierfür bedarf es der Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung.
- Nur ca. 15 Prozent der bundesweit rund 2000 Krankenhäuser verfügen über Palliativstationen. Von den übrigen Krankenhäusern haben nur wenige einen multiprofessionellen Palliativdienst, wie er aus Sicht der DGP für jedes Krankenhaus mit mehr als 250 Betten vorgehalten werden sollte. Wichtig wäre deshalb, mit dem Einsatz eines Palliativbeauftragten in jeder Klinik und jeder stationären Pflegeeinrichtung dafür zu sorgen, dass Strukturen der Palliativversorgung entwickelt werden können, die den Bedürfnissen der Patienten in den jeweiligen Einrichtungen gerecht werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin sieht jedoch nicht allein die Politik, die Finanzierung, die Forschung, die Lehre und die Klinik in der Pflicht. So betont Prof. Dr. Maria Wasner, Vizepräsidentin der DGP: „Es ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Kräften aus verschiedenen Berufsgruppen, aber auch den Angehörigen, Freunden, Nachbarn und Kollegen dafür zu sorgen, dass sich sowohl alleinstehende wie auch familiär eingebundene schwerkranke Menschen aller Altersgruppen in ihrer letzten Lebenszeit gut aufgehoben fühlen.“

Kontakt: Karin Dlubis-Mertens, Öffentlichkeitsarbeit der DGP, redaktion@palliativmedizin.de, Tel: 030 / 30 10 100 13